

FUK-DIALOG



Spitzengespräch DFV - DGUV:
Mehr Sicherheit bei Einsatzfahrten

Lesen Sie mehr auf Seite 7

UN-Behindertenrechtskonvention Inklusion – ja, aber ...



Wenn die UN-Behindertenrechtskonvention in den nächsten Jahren eins zu eins umgesetzt wird, macht nicht nur die Bundesrepublik Deutschland einen Quantensprung im Umgang mit behinderten Menschen in der Gesellschaft, auch die Verantwortlichen für das Feuerwehrwesen insgesamt, die Führungen der öffentlichen Feuerwehren wie auch die Unfallversicherungsträger müssen Aufgaben und Grenzen neu definieren. Der Begriff „Inklusion“ löst die bisherige Praxis der „Integration“ ab. Soll heißen, Behinderte Menschen sind künftig ein selbstverständlicher und kein besonderer Bestandteil der Gesellschaft. Es bedarf künftig keiner Integration mehr, weil Menschen mit einem Handicap nicht mehr als „Behinderte“ angesehen werden. Sie müssen nicht neue Fähigkeiten erlernen, um als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu gelten, sondern die Gesellschaft muss sich ändern und sich gegenüber den Menschen mit Handicap weiter öffnen. Die Bundesregierung hat die UN-Konvention bereits 2007 in New York unterzeichnet.

Inklusion, was ist das?

In der Bevölkerung ist der Begriff „Inklusion“ überwiegend unbekannt. „All Inclusive“, ja, diesen

Begriff kennt jeder aus den farbigen Katalogen der Reiseveranstalter. Er steht gleichsam für frei Essen und Trinken rund um die

Ansicht



Dr. Heiner Garg
Minister für
Arbeit, Soziales
und Gesundheit
des Landes
Schleswig-
Holstein

Alle inklusive!

Das Konzept Inklusion beruht auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die der Bundestag am 16. März 2009 für Deutschland in Kraft gesetzt hat. Das schleswig-holsteinische Sozialministerium hat seiner Arbeit die Leitorientierung Inklusion zugrunde gelegt und die Initiative „Alle inklusive“ ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es Barrieren und Trennwände „in unseren Köpfen“ zu überwinden. Die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen soll ermöglicht werden. Inklusion ist für mich der Ausdruck von Wertschätzung der Individualität des Menschen. Die Entwicklung und Kultur der

Inklusion ist ein gesellschaftlicher Gestaltungsauftrag. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgefordert, an diesem Ziel mitzuwirken. Die Freiwilligen Feuerwehren stellen sich dieser Herausforderung. Diese Bemühungen erkenne ich positiv an, zumal es für die Feuerwehren mit ihrem gefährvollen Dienst nicht einfach sein wird, Menschen mit Behinderung vollständige Teilhabe zu ermöglichen. Gerade im Umgang mit Menschen mit Behinderung spiegelt sich der alte Solidargedanke der Feuerwehr „Einer für alle - alle für einen“ wider. Jeder gibt entsprechend seinen Fähigkeiten und Alle stehen für den Einen mit ihren Fähigkeiten ein. Gelebte Solidarität ist eine wichtige Voraussetzung für unsere Gesellschaft.

Auf Grundlage ihrer stolzen Tradition stellt sich die Feuerwehr einmal mehr neuen Herausforderungen. Diesen Prozess begrüße ich und wünsche allen Beteiligten ein gutes Gelingen.

Uhr. Aber Inklusion, was ist das? In Artikel 1 der völkerrechtlich verbindlichen Konvention ist zu lesen: „Zweck des Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Die Bundesregierung will die Inklusion behinderter Menschen mit

einem nationalen Aktionsplan weiter vorantreiben, nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention im Dezember 2008 in nationales Recht umgesetzt wurde. Auch die DGUV als Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherung setzt mit einem eigenen Aktionsplan zum Sprung an und die Deutsche Jugendfeuerwehr hat die Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher in die Jugendarbeit der Feuerwehr zum Thema gemacht (s. Interview auf Seite 3).

Weiter auf Seite 4

Gesundheit

Neuer Internet-Videoclip für Fitness
» Seite 2

Kühltasche

Feuerwehr-Kühltasche für Einsatzgetränke
» Seite 8

Unfall

Feuerwehrfahrzeug landet auf dem Dach
» Seite 5



Internet-Videoclip wirbt für Fitness und Gesundheit **Abspecken! Nicht feststecken.**



Mit ihrem neuen Internet-Videoclip wollen die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Feuerwehrangehörige ermuntern, etwas für die eigene körperliche Fitness und gegen Übergewicht zu tun. Die offizielle „Filmpremiere“ fand am 15. Juni bei der Freiwilligen Feuerwehr Plön (Schleswig-Holstein) statt. Erstmals zeigt wurde der neue Videoclip „Abspecken! Nicht feststecken.“

Einsätze und Übungen im Feuerwehrdienst können den menschlichen Körper bis an sein absolu-

tes Limit belasten. Feuerwehrangehörige benötigen deshalb für extreme Einsatzlagen „Fitness-Reserven“, auf die der Organismus in stressigen und körperlich belastenden Situationen zurückgreifen kann. Je größer diese Reserven sind, desto konzentrierter lassen sich komplizierte Einsatzaufgaben lösen. Letztendlich sinkt somit das Risiko, schwer zu verunfallen. Körperliche Fitness ist deshalb ein „Muss“ für jeden Feuerwehrangehörigen. Mangelndes Training und Übergewicht hingegen können für Feuerwehrleute im Einsatz zum gesundheit-

lichen Risiko werden.

Der neue Videoclip „Abspecken! Nicht feststecken.“ der Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte zeigt in kurzer, knapper Weise und „mit einem Augenzwinkern“ die Botschaft, auf die es ankommt: Auf die eigene Fitness und das Gewicht zu achten, damit es im Einsatz nicht zu Problemen kommt. Bewusst haben die Feuerwehr-Unfallkassen bei diesem Thema darauf verzichtet, einen Schulungsfilm mit beherrschendem Charakter zu schaffen. Der Clip kann nun im Internet auf www.hfuk-nord.de und auf www.youtube.de angesehen und heruntergeladen werden. Er soll seine wichtige Botschaft auf diesem Wege möglichst schnell verbreiten.

Der Clip ist im Auftrag der Unfallversicherungsträger HFUK Nord und FUK Mitte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel und der Kreisfeuerwehrzentrale Plön entstanden. Es ist bereits der zweite für das Internet produzierte Videoclip zur Unfallverhütung. Mit dem Medium Internet sollen vor allem junge Feuerwehrangehörige für Unfallverhütungsthemen im Feuerwehrdienst erreicht werden.

Statistik 2010 der Gesetzlichen Unfallversicherung **Mehr Arbeit führt zu mehr Arbeitsunfällen**

Mehr Unternehmen, mehr Beschäftigte, mehr Arbeitsstunden, aber auch mehr Arbeitsunfälle: Die Eckdaten der gesetzlichen Unfallversicherung für 2010 spiegeln die sich erholende deutsche Wirtschaftsleistung wider. Parallel zu dieser Entwicklung ist das Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden, leicht gestiegen. Das geht aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Berufsge-

nossenschaften und Unfallkassen hervor, die die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) heute in Berlin vorgelegt hat. Danach hat sich das Risiko von 24,3 Unfällen je 1.000 Vollarbeiter auf 25,8 Unfälle erhöht. Als Gegenmittel gegen Arbeitsunfälle empfiehlt die gesetzliche Unfallversicherung vor allem die Integration des Arbeitsschutzes in alle Betriebsabläufe.

Mehr Aufwendungen

Die gesetzliche Unfallversicherung hat 2010 3,676 Milliarden Euro für die Heilbehandlung und Rehabilitation ihrer Versicherten ausgegeben. Das sind 6,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Aufwendungen für finanzielle Entschädigungen stiegen um ein Prozent. Für Prävention wendete die gesetzliche Unfallversicherung rund 911 Mio. Euro auf.

Nahsicht



Detlef Radtke, Landesbrandmeister Schleswig-Holstein

Atemschutztauglichkeit und Fitness

„Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein kann erstmals seit Jahren von steigenden Mitgliederzahlen berichten. Zudem gewinnt der Dienstsport für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren immer mehr an Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Atemschutz-Geräteträger.“

Der Einsatzerfolg hängt häufig davon ab, dass Feuerwehren unter Atemschutz vorgehen müssen. Die Anzahl von Atemschutz-Geräteträgern an der Einsatzstelle ist eine wichtige Größe. Nur mit Eigenschutz ist es möglich, dicht an Einsatzstellen heranzugehen, um gezielt die Gefahrenabwehr durchzuführen. Ich fordere alle Führungskräfte auf, die Ausbildung von neuen Geräteträgern voranzutreiben und langfristig für die Atemschutz-Tauglichkeit der Einsatzkräfte zu sorgen. Jedes Feuerwehrmitglied, insbesondere der Atemschutz-Geräteträger, ist einerseits selbst für seine Fitness verantwortlich, andererseits kann es bei sportlichen Betätigungen in der Gruppe im Feuerwehrdienst viel Spaß geben und der „innere Schweinehund“ wird leichter überwunden. Ich bitte die Gemeinden, ihre Feuerwehren zu unterstützen, in dem den Feuerwehren Sportstätten zur Verfügung gestellt werden, damit der Dienstsport gemacht werden kann. Fitness heißt nicht Leistungssport, Fitness heißt Bewegung und gesunde Ernährung.“

Inklusion – Menschen mit Behinderung in den Feuerwehren **Die Position des Deutschen Feuerwehrverbandes**



Menschen mit Behinderung sollen auch in der Feuerwehr ihren Platz finden können. Die Feuerwehren bekennen sich damit zur sogenannten Inklusion.

Künftig müssen die Feuerwehren ihr Augenmerk noch mehr darauf legen, die individuellen Stärken der ehrenamtlich Tätigen zu berücksichtigen. So können auch Menschen mit Handicap ein echter Gewinn für Freiwillige Feuerwehren sein, dort sinnvolle Tätigkeiten

verrichten und voll in das Gruppenleben integriert werden.

Die Aufnahme unterliegt jedoch Einzelfallentscheidungen nach objektiven Kriterien, schon aus Gründen der Fürsorge.

Die inklusive Pädagogik (Inklusion) ist ein Ansatz der Pädagogik, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität (Vielfalt) in der Bildung und Erziehung ist. Befürworter der Inklusion betrachten die Heterogenität als eine Gegebenheit, die die Normalität darstellt. Inklusion bedeutet also, dass sich die Gesellschaft den Individuen so

annähert, dass sie an ihr teilhaben können. (Definition gemäß Wikipedia).

Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes hat sich für die Beteiligung benachteiligter Menschen in den Feuerwehren ausgesprochen.

Aus Sicht der Unfallversicherungsträger muss heute mehr und mehr eine individuelle Verwendung in der Feuerwehr favorisiert werden. Allein schon aus Gründen der Prävention muss konkret auf die spezifischen Fähigkeiten von Menschen abgestellt werden. Sie soll auch Grundlage für die Definition

einer neuen Tauglichkeitsuntersuchung werden. Dies macht grundsätzlich auch ein Engagement von Behinderten möglich, das seine Grenzen sicherlich in objektiven Gründen einer jeweiligen Verwendung findet.

Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes begrüßt ausdrücklich eine Mitwirkung von behinderten Menschen in den Feuerwehren. Sie muss jedoch durch objektive und einzelfallspezifische Fakten tatsächlich und vertretbar darstellbar sein.

Berlin, den 23. Mai 2011

Der FUK-Dialog fragt nach **Inklusion in der Jugendfeuerwehr – Chance oder Belastung?**



Matthias Berendt, stellvertretender Landes-Jugendfeuerwehrwart, und Landes-Jugendfeuerwehrwart Schleswig-Holstein Dirk Tschene beim Gespräch in der Geschäftsstelle HFUK Nord in Kiel

Inklusion ist ein Thema unserer Gesellschaft und Gesetze wie die Menschenrechtscharta der UN, das Grundgesetz oder das Kinder- und Jugendhilferecht stellen die gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf eine rechtliche Grundlage. Für Rettungsorganisationen wie die Freiwillige Feuerwehr stellt sich die Frage, wie sie

das Thema behandeln können. Das betrifft in besonderem Maße die Deutsche Jugendfeuerwehr, die mit mehr als 238.000 Mitgliedern einer der größten Verbände Deutschlands ist. In die Diskussion fließen auch länderspezifische Brandschutzgesetze und Unfallverhütungsvorschriften ein. Der FUK-Dialog sprach mit dem Lan-

desjugendfeuerwehrwart Dirk Tschene und einem seiner Stellvertreter, Matthias Berendt, von der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehr.

FUK-DIALOG: „Herr Berendt, kann eine allgemeingültige Lösung für das Thema Inklusion in der Jugendfeuerwehr gefunden werden?“

M.B.: „Zunächst einmal müssen wir unterscheiden zwischen der aktiven Jugendarbeit, die wir betreiben, und der Funktion der JF als Jugend- und Nachwuchsorganisation der Feuerwehr. Die Teilhabe an der JF bedeutet noch nicht Einsatzdienst, eine Frage, die sich erst beim Wechsel in die Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr stellt. Und auch hier bedeutet Dienst in der Einsatzabteilung nicht automatisch Teilhabe an Einsätzen. Deshalb muss darüber nachgedacht werden, wie Kinder und Jugendliche an der Jugendarbeit teilhaben können und zum anderen, ob und wie sie im späteren Dienst

eingesetzt werden können.“

FUK-DIALOG: „Was heißt das konkret, Herr Tschene?“

D.T.: „Wir müssen einzelfallspezifisch vorgehen und mit jedem Betroffenen sprechen, inwieweit er belastbar ist, da es die unterschiedlichsten Arten von Behinderungen gibt. Das gilt sowohl für neue Anfragen als auch für Feuerwehrangehörige, die durch eine Krankheit oder einen Unfall ein Handicap erleiden. Schon heute haben wir Feuerwehrangehörige, die beispielsweise an Multiple Sklerose erkrankt sind, aber trotzdem noch in der Einsatzabteilung mitwirken. Grundsätzlich müssen die Führungskräfte mit den jeweiligen Betroffenen darüber sprechen, bis zu welchem Grad jeder einzelne voll für den Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr einsetzbar ist. Dieses sollte unter Einbindung der Feuerwehr-Unfallkassen geschehen.“

Fortsetzung S. 4 »

FUK-DIALOG: „Wir dürfen bei der Diskussion eine mögliche Gefährdung nicht außer Acht lassen.“

D.T.: „Das ist richtig. Beispielsweise könnte ein Gehörloser im Einsatz zur Gefahr für sich und andere werden. Deshalb muss im Einzelfall entschieden werden, welche Aufgaben der Betreffende übernehmen kann, z.B. im Gerätehaus. Die jeweiligen Wehren müssen sehen, ob sie die Verantwortung übernehmen können und ob sie ggf. über genug Kapazitäten für eine Betreuung verfügen.“

FUK-DIALOG: „Ein wichtiges Thema ist der Unfallversicherungsschutz. Wie berücksichtigen Sie dieses?“

M.B.: „Die HFUK Nord gewährt

für ihr Geschäftsgebiet grundsätzlich Versicherungsschutz für Angehörige der JF. Als Abteilung der FF sind wir dafür verantwortlich, dass eine größtmögliche Fürsorge und Prävention im Vordergrund stehen. Und das bedeutet Schutz vor Selbstgefährdung und Unfallgefahren, eine außerordentliche Sensibilität und Einzelfallentscheidungen.“

FUK-DIALOG: „Wie sieht es mit den räumlichen Gegebenheiten aus, beispielsweise einem barrierefreien Feuerwehrhaus? Als Träger der Freiwilligen Feuerwehren wären doch die Städte und Gemeinden in die Pflicht zu nehmen.“

D.T.: „Solche Probleme lösen wir erst einmal organisatorisch, wenn sie sich dann stellen soll-

ten. Es ist ja nicht so, dass wir als Rettungsorganisation eine Sammelstelle für Menschen mit Handicaps werden. Wir wollen jedoch offen für das Thema sein, wenn Eltern mit ihren Kindern an uns herantreten, und bestmöglich vorbereitet sein – auf allen Ebenen. Im Januar veranstaltet die schleswig-holsteinische Jugendfeuerwehr einen Fachkongress zum Thema Inklusion in Flensburg. Dort wollen wir mit den Führungskräften in den Feuerwehren, aber auch schon mit betroffenen Kameraden, die ein Handicap haben, ins Gespräch kommen, um uns auszutauschen. In Workshops und bei Fachvorträgen wollen wir voneinander lernen, wie gehe ich mit der Situation Behinderung um.“

FUK-DIALOG: Wir danken Ihnen für das interessante Gespräch.

Aus der Jahresstatistik 2010 der DJF

Am 31. Dezember 2010 waren in der DJF 238.190 Mitglieder registriert. 52.646 Betreuer und Helfer unterstützen die Jugendfeuerwehrtare in den 17.977 Jugendfeuerwehren Deutschlands.

Durch die 17.977 Jugendwarte und deren Helfer werden mehr als 3.345.357 Stunden für die Vor- und Nachbereitung von Dienststunden in den Jugendfeuerwehren, für Ausbildungen und Schulungen geleistet. Download der Statistik:

www.jugendfeuerwehr.de

Fortsetzung Leitartikel: Inklusion – ja, aber ...



Zwangsläufig entscheidet der Einzelfall

Auch der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) setzt auf Realismus. Niemand werde ausgegrenzt. Menschen mit Behinderung sollen auch in der Feuerwehr ihren Platz finden können. Die Feuerwehren bekennen sich zur „Inklusion“. Das Präsidium des DFV begrüßte am 23. Mai ausdrücklich eine Mitwirkung behinderter Men-

schen in den Feuerwehren. Sie müsse jedoch „durch objektive und einzelfallspezifische Fakten tatsächlich und vertretbar darstellbar“ sein (siehe Stellungnahme des DFV auf Seite 3).

Zur Beständigkeit des Wandels

Nichts ist so beständig wie der Wandel. Mit den Menschen ändern sich die Gesellschaft und ihre Institutionen. Die Ideale der UN-Behindertenrechtskonvention zeichnen ein Bild der inklusiven Zivilgesellschaft von morgen, mit der heute schon begonnen werden muss. Legislative und Exekutive sind aufgerufen, schon jetzt die Weichen zu stellen. Dies gilt für Kindergarten und Schule, das Arbeitsleben und Freizeit sowie den ungehinderten Zugang zu Kunst, Kultur und Sport. Doch gilt dies auch für den Dienst in Hilfeleistungsorganisationen?

Die Eignung folgt der Funktion

„Menschen sind behindert, wenn

ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate vom für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

Bei einer Massenorganisation, wie es die Freiwilligen Feuerwehren in der Bundesrepublik nun einmal sind, muss man davon ausgehen, dass viele behinderte Menschen Dienst in der Feuerwehr versehen, ohne dass es die Führungskräfte wissen. Für den „einfachen Feuerwehrmann“ (pardon!) gibt es keine regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen oder zumindest die Erhebung des gesundheitlichen Status in Form einer Selbstauskunft.

Menschenrecht kontra Grundrecht?

Die UN-Behindertenrechtskon-

vention räumt behinderten Menschen gegenüber früher weit mehr Rechte ein. Das ist gut so. Allerdings führt sie die verantwortlichen Führungskräfte auch in ein Dilemma: Es ist nicht nur ein Menschenrecht, wegen seiner Behinderung nicht diskriminiert zu werden; es gilt auch das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG) und Sicherheit der behinderten Menschen nach Artikel 14 der UN-Konvention (Freiheit und Sicherheit der Person). Darüber hinaus treffen den Träger der Feuerwehr, also die Städte und Gemeinden, weitere Fürsorgepflichten.

Diskriminieren Unfallverhütungsvorschriften?

Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften für die Feuerwehr setzen eine fachliche und körperliche Eignung für den Feuerwehrdienst voraus. Dies ist sicherlich nicht zu 100 % umsetzbar. Dennoch muss es weiter das Ziel

aller Führungskräfte sein, um den gesetzlichen Auftrag der Feuerwehr zu erfüllen. Schließlich steht die Gemeinde gegenüber der Bevölkerung in der gesetzlichen Pflicht, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten.

Die Unfallverhütungsvorschriften wenden sich gleichermaßen an alle Feuerwehrangehörigen, vom Mitglied der Jugendfeuerwehr über die Aktiven bis hin zum Mitglied im Feuerwehrmusikzug. Da für alle die gleichen Maßstäbe angesetzt werden, kann die geforderte fachliche und körper-

liche Eignung nicht diskriminierend sein, wenn sie differenziert betrachtet wird.

Inklusion ist machbar

In der Freiwilligen Feuerwehr gibt es nicht nur eine Funktion. Der Einheitsfeuerwehrmann, der alles weiß und alles kann, ist „ausgestorben“. So wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in den vergangenen 30 Jahren verändert hat, haben auch Spezialisten Einzug in die Feuerwehr gehalten. Dies führt zwangsläufig zur Aufteilung des Feuerwehrdienstes in viele unterschiedliche Funkti-

onen. Und unterschiedliche Funktionen lassen auch Feuerwehrangehörige mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen zu.

Die Feuerwehr besteht nicht nur aus Einsatz und Übung. Sie muss eine geregelte Ausbildung sicherstellen, unterhält Jugendfeuerwehren und Musikzüge, leistet Brandschutzerziehung und -aufklärung. Außerdem ist sie mit ihren Festen und Feiern örtlicher Kulturträger. Arbeit ist genug da. Und Gutes kann immer noch verbessert werden.

Ehrlichkeit ist angesagt

Im Interesse aller Beteiligten ist allerdings mehr Ehrlichkeit angesagt. Die funktionsgerechte Auswahl der Feuerwehrangehörigen setzt voraus, dass die Verantwortlichen auch den gesundheitlichen Status der ihnen anvertrauten Personen kennen. Aus der Einteilung in „Bausch und Bogen“ muss eine Einzelfallentscheidung werden, die länger dauert und auch zusätzliche Kosten verursachen könnte. Wenn jedoch sämtlichen Bewerbern Gerechtigkeit widerfahren soll, muss dieser Weg beschritten werden.

Verkehrsunfall im Norden Feuerwehrfahrzeug landet auf dem Dach



nen. Das Fahrzeug fuhr etwa zwei Meter in die Höhe, prallte gegen ein Verkehrsschild, stürzte um und blieb auf dem Dach liegen. Obwohl das Dach des MTW eingedrückt war, ließ sich die Tür öffnen und die Insassen konnten aus eigener Kraft ins Freie gelangen.

Insgesamt hatten die Feuerwehrangehörigen Glück im Unglück, denn niemand wurde schwer verletzt. Die Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren trugen ebenso wie die Fahrerin nur leichte Schürf- und Schnittwunden davon.

Sicherlich war ein Faktor für das glimpfliche Ausgehen des Unfalls das geringe Alter des Feuerwehrfahrzeugs. Nach Auskunft von Stadtbrandmeister Jürgen Sievers stammte es aus dem Jahr 2002. Mit diesem Baujahr war es mit den notwendigen Sicherheitssystemen ausgestattet, die zahlreichen älteren Feuerwehrfahrzeugen fehlen. Zudem waren alle Insassen angeschnallt und auch die Airbags sind ausgelöst worden.

Wie wichtig es ist, ein Feuerwehrfahrzeug zu fahren, das mit allen modernen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet ist, zeigte sich Anfang Juli 2011 in Flensburg, Schleswig-Holstein.

Ein mit vier Jungfeuerwehrlern und der Fahrerin besetzter Mannschaftstransportwagen vom Typ Ford Transit überschlug sich im Stadtgebiet und blieb auf dem Dach liegen. Die Fahrerin soll mit dem Fahrzeug gegen den rechten Kantstein gekommen sein. Daraufhin hatte sie die Kontrolle über das Fahrzeug verloren und prallte mit dem MTW gegen eine schräge Begrenzungsmauer aus Feldstei-

Sitzerhöhungen übergeben Sicherheit für jüngste Feuerwehrleute



Sicherheitsgurt zu sichern. Dies gilt auch für alle Fahrten in Feuerwehrfahrzeugen. Gerade die Jugendfeuerwehr ist stets um Sicherheit bemüht und die Jugendfeuerwehrwarte stehen in der Verantwortung, einen sicheren Transport zu gewährleisten.

In den Aktivitäten der Jugendfeuerwehren stehen häufig Ausflüge und Fahrten auf dem Programm. Damit die Jüngsten und die Kleinsten dann sicher im Feuerwehrfahrzeug sitzen, haben die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 3.200 Sitzerhöhungen kostenlos an die Jugendfeuerwehren übergeben.

Auch bei den Jugendfeuerwehren besteht die Pflicht, Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 1,50 m sind, mit amtlich gekennzeichneten und geeigneten Rückhalteeinrichtungen (Sitzerhöhungen) und einem

Die HFUK Nord und die FUK Mitte unterstützen deshalb die Jugendfeuerwehren mit einer besonderen Maßnahme der Unfallverhütung und stellen Sitzkissen für jede Jugendfeuerwehr in ihrem Geschäftsgebiet in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen kostenlos zur Verfügung. Beide Feuerwehr-Unfallkassen, die die Sitze im Rahmen eines Kooperationsprojektes beschafft haben, möchten mit dieser Aktion die Wichtigkeit solcher Rückhaltesysteme, gerade beim Transport von Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr, unterstreichen. Es gilt sicherzustellen, dass die „Retter von morgen“ schon heute gut geschützt sind.

Ankündigung



Fachtagung: Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Freigabe für Gefahrguttransporte veranstaltet der Thüringer Feuerwehr-Verband am 15. Oktober einen Fachkongress „Gefahrenabwehr in unterirdischen Verkehrsanlagen“. Experten aus Deutschland und der Schweiz referieren über Einsatzpraxis und Forschung im abwehrenden Brandschutz in Straßen- und Eisenbahntunneln sowie im anlagentechnischen vorbeugenden Brandschutz bei Tiefgaragenbränden. Weitere Informationen: www.thfv.de. Der FUK-Dialog wird in einer späteren Ausgabe ausführlich über das aktuelle Thema berichten.

FUK Mitte



Feuerwehr-Unfallkasse zum Anfassern: Auf dem 20. Kreisfeuerwehrtag des Kreisfeuerwehrverbandes Sondershausen e. V. präsentierte sich die FUK Mitte mit Informationen zu Unfallversicherungsschutz und technischen Fragen sowie Tipps zum sicheren Verhalten im Feuerwehrdienst und Fachgesprächen.

49. Deutscher Verkehrsgerichtstag Sachgerechte Untersuchung tödlicher Verkehrsunfälle



Tödlicher Verkehrsunfall während einer Einsatzfahrt/2006 in Glindenberg bei Magdeburg

Obwohl der Standard der polizeilichen Unfallaufnahme tödlicher Verkehrsunfälle in Deutschland als gut zu bezeichnen ist, bestehen regionale und methodische Unterschiede. Der 49. Deutsche Verkehrsgerichtstag hat die sachgerechte Untersuchung tödlicher Verkehrsunfälle, eine erweiterte Unfalldokumentation für Unfallforschung, Prävention und versicherungstechnische Regulierung sowie die Einführung einer zentralen Registrierstelle für tödliche Verkehrsunfälle diskutiert und Empfehlungen ausgesprochen.

Eine Zusammenfassung der Empfehlungen, die unter www.deutsche-verkehrsakademie.de veröffentlicht worden sind:

1. Die Aufnahme und Analyse tödlicher Verkehrsunfälle sollte bundesweit vereinheitlicht und standardisiert werden.

2. Bei tödlichen Verkehrsunfällen sollte eine Obduktion durchgeführt und technische Gutachten unter dem Gesichtspunkt der Prävention eingeholt werden.

3. Um den Sozialversicherungsträgern die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu ermöglichen,

soll eine unverzügliche Informationspflicht über tödliche Verkehrsunfälle zugunsten dieser Institutionen implementiert werden. 4. Um das postulierte Ziel der Reduzierung der Verkehrstoten um 40% bis 2020 zu erreichen und um Präventionsmaßnahmen weiter zu entwickeln, sollten die unfallstatistischen Daten einer Auswertung zugänglich gemacht werden.

5. Kraft Gesetz sollten die Hersteller von neu zugelassenen Kraftfahrzeugen verpflichtet werden, eine standardisierte Schnittstelle zur Auslesung der im Fahrzeug vorhandenen Daten zu schaffen.

Als Unfallversicherungsträger begrüßen die Feuerwehr-Unfallkassen die Weiterentwicklung der Untersuchungsmethoden tödlicher Verkehrsunfälle, die Entwicklung neuer Präventionsansätze und die Empfehlung der unverzüglichen Informationspflicht an die Versicherungsträger.

Unfallzahlen 2010 DVR: Vorfahrt für Verkehrssicherheit

Mehr Unfälle, jedoch weniger Getötete und Verletzte: Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind im vergangenen Jahr 3.648 Menschen im Straßenverkehr ums Leben gekommen, 371.170 wurden verletzt. „Trotz der insgesamt positiven Entwicklung können und wollen wir uns mit diesen Zahlen nicht zufrieden geben. Nach wie vor werden täglich zehn Menschen auf unseren Straßen getötet, rund 1.000 verletzt“, sagt Dr. Walter Eichendorf, Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), zu den Unfallzahlen 2010.

Ein negativer Trend ist bei den Kindern unter 15 Jahren festzu-

stellen. 104 Kinder sind 2010 im Straßenverkehr getötet worden, 16 Prozent mehr als 2009. Fast jedes zweite getötete Kind verunglückte als Mitfahrer in einem Pkw. Unzureichend gesicherte Kinder haben ein siebenmal höheres Risiko, im Auto schwer verletzt oder getötet zu werden. Unter den getöteten Verkehrsteilnehmern waren 690 Fahrer/innen von 18 bis 24 Jahren.

Deutschland verfolgt das ehrgeizige Ziel Europas, die Zahl der Verkehrstoten auf null zu reduzieren. Das Aktionsprogramm hierfür heißt „Vision Zero – keiner kommt um, alle kommen an“. Auch der DVR hat sich für „Vision Zero“ ausgesprochen und wird die

Grundsätze dieser Sicherheitsphilosophie seiner koordinierten Verkehrssicherheitsarbeit zugrunde legen. Es gibt noch viel zu tun“, sagt der DVR-Präsident mit Blick in die Zukunft. Neben der schnellstmöglichen Notfallrettung spielen die verbesserte technische Ausstattung der Fahrzeuge, verpflichtende Maßnahmen und Verhaltensregeln zur Verletzungsprävention sowie die Qualität der Straßen und Verkehrsflüsse eine wichtige Rolle. In Kürze wird der Bundesverkehrsminister das Nationale Verkehrssicherheitsprogramm vorstellen: 50 Maßnahmen, mit deren Hilfe es gelingen soll, die Zahl der Getöteten im Straßenverkehr bis 2020 um 40 Prozent zu verringern.

Spitzengespräch DFV – DGUV Mehr Sicherheit bei Einsatzfahrten gefordert



Spitzengespräch zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung am 9. Juni in Sankt Augustin. Teilnehmer (v.l.n.r.): DFV-Präsident Kröger, Stellv. Bundesgeschäftsführer Römer, verdeckt der stellv. Obmann der Fachgruppe „Feuerwehren/Hilfeleistung“ Bach, Sachgebietsleiter Sicherheit Rentrop, DGUV, Stellv. Hauptgeschäftsführer DGUV Dr. Eichendorf, Dr. Hussing, DGUV, Pelzl, Kurz, Fachbereichsleiter Feuerwehren, Hilfeleistung, Brandschutz

Nachdem für die Feuerwehren in der Bundesrepublik die „Feuerwehr-Führerscheine“ Wirklichkeit geworden sind, rufen der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) zu mehr Training für Einsatzfahrten mit Sonderrechten auf. Diese Forderung wurde bereits am 9. Juni in einer Expertenrunde zwischen dem Feuerwehrverband und dem Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Sankt Augustin bei Bonn formuliert. Wenn es bei Einsatzfahrten zu selbstverschuldeten Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten und Toten komme, dann weil die Fahrer auf der Anfahrt zum Einsatzort unter Stress stünden. Mit „Rasen“ habe dies nichts zu tun.

Welche Faktoren bei dem schweren Verkehrsunfall eines Löschfahrzeugs der Hamburger Berufsfeuerwehr mit einem Bus des Hamburger Verkehrs-Verbundes eine Rolle spielten, müssen die Ermittlungsbehörden prüfen. Anfang Juli 2011 kamen bei der Kollision in Hamburg zwei Menschen zu Tode und 23 wurden zum Teil schwer verletzt. Das Löschfahrzeug (HLF) befand sich auf dem Weg zu einem Brandeinsatz.

Hohe Dunkelziffer

Da die gesetzlichen Unfallversicherungsträger, Feuerwehr-Unfallkassen und Unfallkassen, nur für die Personenschäden der Feuerwehrleute zuständig sind, werden relativ wenige Unfälle angezeigt, da die schweren Löschfahrzeuge – den Gesetzen der Physik folgend – bei Kollisionen meist weniger beschädigt

werden. Demzufolge ist die Dunkelziffer hoch und die Datenlage bei den kommunalen Fahrzeugversicherern dünn.



Keine Lizenz zum Rasen

Die Fahrermaschinen der Feuerwehr haben bei Einsatzfahrten keine „Lizenz zum Rasen“, wie es eine große Hamburger Morgenzeitung formulierte. Vielmehr achten die Feuerwehrführer schon darauf, keine „Rambotypen“ ans Lenkrad der schweren Fahrzeuge zu lassen. Schließlich gehe es auch um die eigene

Sicherheit und die von acht mitfahrenden Kameraden. Dennoch sind die Rahmenbedingungen bei Alarmfahrten alles andere als alltäglich, nämlich Stress pur. Das realistische Training für Einsatzfahrten ist von Land zu Land unterschiedlich intensiv möglich.

„Feuerwehr-Führerschein“ nur eine Notlösung

Während der so genannte Feuerwehr-Führerschein von Bundesland zu Bundesland eingeführt wird, stellen die Unfallversicherungsträger für sich schon mal eine Gefährdungsanalyse auf. In erster Linie nutzt der Feuerwehr-Führerschein den Städten und Gemeinden, die sonst anfallenden Kosten für einen normalen LKW-Führerschein einzusparen. Dies gelte insbesondere für jüngere Jahrgänge. Gerade die Fahrerinnen und Fahrer zwischen 18 und 24 Jahren zählen jedoch zu den hoch gefährdeten Altersgruppen. Allein im vergangenen Jahr verunfallten 690 von ihnen tödlich. Dem könne – so die Experten – nur mit erhöhter Fahrpraxis und Sicherheitstrainings begegnet werden.

Fahrsimulatoren sollen Unfälle verringern

Der Deutsche Feuerwehrverband und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung wollen intensiv zusammenarbeiten, um Feuerwehrleuten eine praxistaugliche Fortbildung zu ermöglichen. Als eine wirkungsvolle Einrichtung hat sich das Sicherheitstraining im Fahrsimulator erwiesen, konnte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der DGUV, Dr. Walter Eichendorf, gleichzeitig Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, berichten. Ein großer Fahrsimulator stehe im Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) in Dresden. Nachdem die erste Software speziell für die

Erfordernisse der „Blaulicht-Organisationen“ verbessert wurde, stehe in der DGUV-Einrichtung eine hervorragende Trainings-Einheit zur Verfügung. Neben diesem stationären Fahrsimulator gäbe es auch mobile Simulatoren, die ausgeliehen werden können. Präsident Hans-Peter Kröger, DFV, ergänzte, dass das Training in Fahrsimulatoren ein wesentlicher Baustein für höhere Sicherheit in der Praxis sei.

Zum Thema

Stress pur für den Fahrer-maschinisten

Schon mit der Alarmierung zum Einsatz steigt der Adrenalinspiegel; es folgen Anfahrt zum Feuerwehrhaus, schnelles Anlegen der Schutzausrüstung und Besetzen des Löschfahrzeugs. Mit Verlassen der Feuerwache werden die Sondersignale, Blaues Blinklicht und Einsatzhorn, eingeschaltet. Erst jetzt hat das Fahrzeug der Feuerwehr Sonderrechte nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), die übrigen Verkehrsteilnehmer müssen dem Feuerwehrfahrzeug Wegerecht einräumen und „freie Bahn“ schaffen. Diese Verpflichtung entbindet den Fahrer des Löschfahrzeugs jedoch nicht von einer erhöhten Vorsicht. Im Gegenteil: Die Inanspruchnahme von Sonderrechten zieht eine erhöhte Sorgfaltspflicht des Fahrers nach sich. Der Fahrer hat sich davon zu überzeugen, dass die übrigen Verkehrsteilnehmer das Sonderrechtsfahrzeug erkannt, die Sondersignale vernommen haben und entsprechend reagieren. Dies ist heutzutage nicht mehr so einfach, denn die übrigen Verkehrsteilnehmer sind immer öfter durch „Nebenaktivitäten“ abgelenkt. Der Fahrer eines Einsatzfahrzeugs muss für sie mitdenken. Multitasking in Reinkultur.

Neue Unfallverhütungsaktion

Getänke kommen jetzt sicher und hygienisch an die Einsatzstelle



Die Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte bieten eine neu entwickelte, äußerst robuste Tasche für Einsatzgetränke an. Mit ihr können die Trinkflaschen sicher und hygienisch in Feuerwehrfahrzeugen transportiert und gelagert werden. Den eingesetzten Kräften an der Einsatzstelle steht damit sofort eine Getränkeversorgung zur Verfügung. Feuerwehren aus dem Geschäftsgebiet der beiden Feuerwehr-Unfallkassen können die Taschen stark subventioniert erwerben.

Bei Einsätzen können Feuerwehrangehörige innerhalb kürzester Zeit massiv Körperflüssigkeit durch Schwitzen ausscheiden. Bedingt durch die dichte mehrlagige Schutzkleidung, hohe Temperaturen und das Gewicht der Ausrüstung können Atemschutzgeräteträger bei der Bekämpfung

von Bränden in geschlossenen Räumen einen Liter Flüssigkeit innerhalb von 20 Minuten verlieren. Zuviel für den menschlichen Körper. Um solche Einsätze gesund zu überstehen, kommt es neben einer guten körperlichen Fitness vor allem darauf an, die im Wasserhaushalt des Körpers

entstandene Defizite so schnell wie möglich wieder auszugleichen. Gut, wenn in solchen Fällen sofort ausreichend Getränke für die Einsatzkräfte bereitstehen. Die Feuerwehr-Unfallkassen Nord und Mitte bieten eine praktische und vor allem sichere wie auch hygienische Lösung: Eine neu entwickelte, äußerst robuste Tasche bietet viel Platz für die hygienische Aufbewahrung der Einsatzgetränke. Lose im Aufbau und in der Kabine des Feuerwehrfahrzeuges verteilte Trinkflaschen gehören damit der Vergangenheit an. Die Getränke können in der neuen Tasche im Aufbau des Feuerwehrfahrzeuges oder in der Mannschaftskabine unter einer Sitzbank sicher gelagert und transportiert

werden. Die Sonderausführung der Tasche, die ihren Inhalt sowohl kühlen als auch wärmen kann, wurde extra für die Feuerwehren entwickelt. Sie besteht aus robustem Gewebe mit verstärktem, wasserfestem Boden und ist zudem auslaufsicher.

Freiwillige Feuerwehren aus den Geschäftsgebieten der HFUK Nord und FUK Mitte erhalten die Feuerwehr-Kühltasche zu von den beiden Feuerwehr-Unfallkassen subventionierten Sonderpreisen. Für Wehren anderer Bundesländer gelten andere Staffelpreise. Bestellungen unter:

www.hfuk-nord.de / Prävention und Medien.



- Viel Platz für die hygienische Aufbewahrung Ihrer Einsatzgetränke
- Sichere Lagerung
- Sicherer Transport
- Maße (B x H x T) 37 x 39 x 21 cm
- Tragekapazität: 15 kg
- Sonderausführung aus extra robustem Gewebe
- Verstärkter, wasserdichter Boden (auslaufsicher)
- Rundum extra stark isoliert
- Kühlt / hält warm

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Mitte

V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Lutz Kettenbeil, Christian Heinz, M.A. phil. Hilke Ohrt – Redaktionsbüro wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen

Satz: Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Ballastbrücke 6, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig KG, im MEDIENHAUS kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, Deutscher Feuerwehrverband, Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein, Deutsche Jugendfeuerwehr, Jürgen Sievers/FF Flensburg, Thüringer Feuerwehr-Verband e.V., FF Egelin

Erscheinungsweise: alle 3 Monate, Abgabe unentgeltlich

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2011 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Letzte Meldung

Trainingszentrum „Fahrsicherheit“

Bei der Feuerwehr Hamburg wird intensiv über ein Trainingszentrum „Fahrsicherheit“ nachgedacht. Fahrer von Einsatzfahrzeugen sollen mit Computerhilfe in Fahrsimulatoren geschult werden. Eine Realisierung könnte auch Länder übergreifend erfolgen.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, 0431 603-1747 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de